

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Festsetzung der Gebührensätze in der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Stadt Kaufbeuren (BGS-EWS/FES) ab 2024

Beschluss:

1. Der Kalkulationszeitraum für die Abwassergebühren nach den Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Stadt Kaufbeuren wird für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2027 festgesetzt.
2. Die Stadt Kaufbeuren erlässt eine 11. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung (BGS-EWS-/FES) nach dem anliegenden Entwurf der Rechtsabteilung.
3. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 3,0 % festgelegt.

Jastimmen: 32

Neinstimmen: 0

Anwesend: 32

Originalbeschluss an 307 d (über die Referatsleitung)

Beschlussabschriften an: 030 - 103 - 208 - 404 - 406 - 407

Kaufbeuren, 19.12.2023

Stefan Bosse
Oberbürgermeister